

Die überraschenden Siege, welche die radikale und sozialistische Partei in Italien bei den Gemeindewahlen in Triest, Mailand und Parma gefeiert, sind für die inneren Verhältnisse des Landes ein bedenkliches Zeichen, und die Verläudigen sind nicht wenig betroffen darüber. Diesen Triumph haben die Sozialisten nur dem Umstand zu verdanken, daß sich die Überreste der alten italienischen Parteien, die Massoner, Republikaner und Gariboldianer, jetzt zu ihnen gesellt haben. Diese einzige wäre der monarchisch-liberalen Partei gegenüber für sich allein vollkommen machtlos gewesen. Die massonistische Partei löste sich schon im Jahre 1859 auf, die republikanische bestand ohne den Namen Mazzini's nur mehr aus einem Haufen hämischer Schwärmer, und die gariboldianische erfolgte nach der Annahme Rom's im Jahre 1870 und der französischen Expedition Garibaldi's. War nun man sich mit der Hoffnung, daß der "Friedenssturm" diese zerstörten Parteien unter einer Fahn vereinen würde, allein der Dreikind vereitelt alle deartigen Versuche. So gefielte man sich dem zu den Sozialisten, die jenen feurigen Kampfesfeier zeigen, welcher allen neuen Parteien eigen ist. Das wirtschaftliche Glück, das im ganzen Lande herrschte, wird von den Sozialisten natürlich erfreulich angesehen. Werktuig aber ist dabei der Umstand, daß sie in jenen Provinzen, wo das Glück am grössten ist, in Sicilien, im Neapolitanischen, in der Gegend von Mantua und in der lombardischen Ebene, am wenigsten Ausländer finden. Wo hingegen die Lage der Arbeiter eine bei Weitem günstiger ist, wie in Mailand und Turin, da fallen die Marx'schen Leute auf mit allzu empfindlichen Gedanken. Das haben sie überzeugt im Mai des Vorjahrzehnts genugend bewiesen und das beweisen auch die jüngsten Siege der Sozialisten bei den Gemeindewahlen. Man glaubt im Allgemeinen, daß dieselben die Vorläufer weiterer Erfolge sind, ja doch diese unschätzbar eintreffen werden, wenn sich die Regierung nicht aus der Ohnmacht aufrichtet, zu der sie der italienische Parlamentarismus verurtheilt.

Auf die Pforte wird gegenwärtig aus Anlaß der letzten Zwischenfälle an der serbisch-türkischen Grenze von den Männern ein starker diplomatischer Druck geübt, die Albaner ein im Baum zu halten. Das ist freilich leichter gesagt, als gethan. Der Pforte ist die albanische Bewegung über den Kopf gewachsen. Was hat seit zwanzig Jahren, seit dem Entstehen der albanischen Liga, von Konstantinopel aus das nationale Bewußtsein der Nordalbaner mit allen erdenklichen Mitteln gereizt und gehoben, man hat die lokale Stammesorganisation zu nationaler Einheit sich entwenden lassen. Die Armuten durften eben, was ihnen beliebte, wenn sie nur dem gegebenen Blute, die Serben oder die Bulgaren anzuhören, in jedem Augenblick gehorchten. Und umbedenklich sie sich aber gebeten durften, denn mehr gelangten sie zum Bewußtsein ihrer Gewalt und so völzig sich unter ihnen während der letzten Jahre in aller Stille eine ausgebreitete nationale und provinzielle Organisation, die jährlings mit der Centralgewalt in Istanbul wie eine Macht mit der andern verkehrte. Alle Besuchte der Pforte, die albanische Veränderung — die Kongre — zu sprengen, blieben bisher ohne jeden Erfolg. In Ispet tagten in den letzten Monaten wiederholte Verhandlungen der Nordalbaner, in Oberholz der Südalanen und alle bekannte die Notwendigkeit administrativer Reformen, wie die Errichtung einer neuen, Albanien genannten Provinz, die mit einer ziemlichen Autonomie ausgestattet wäre. Dabei erinnerten sich die Notabeln, die Hüpplinge wie alle geistlichen Würdenträger so flug, den Sultan ihrer unantastbaren Tiere zu verschaffen und zu betauen, daß sie auf den albanischen Soden wie die Rechte ihres Volkes gegen Jedermaßen bis auf den letzten Blutropfen zu vertheidigen gewillt waren. Auf diese Art im Westen der Balkanhalbinsel einer Machtaktions entstanden, mit dessen, natürlich die Pforte zu zweit, bei jedem gebotenen Maßstab wird reden müssen. Ein solcher ist jetzt gegeben, aber die Pforte wird es nach allen bisherigen Erfahrungen nicht wagen, mit wichtiger Gewalt gegen die Kubebauer an der serbischen Grenze einzuschreiten. Es wird daher wieder ein magerer Abschluß mit unerträglichen Verhandlungen und Rotten stattfinden und zum Schluß lieben die Zustände wie die alten. Schließlich wird einmal Österreich-Ungarn gezwungen sein, seiner bosnisch-herzegowinischen Interessen wegen, in den sauren Apfel zu beißen und dort Drauzen zu schlagen, getrennt dem Teilungsabkommen mit Kroatien, betrifft die Interessenabspaltung auf der Balkanhalbinsel, und der Verpflichtung, die Rabe im ottomanischen Gebiete zu erhalten.

Überall scheint der persische Hohen Bender Abbas herauf, eine größere Rolle in dem Verhältnisse zwischen Rußland und England zu spielen. Wie erstaunlich, kaum bereit vor etwa zwei Monaten, kurz nach dem englisch-französischen Friedensschluß von Modras, und Indien die Nachricht nach Europa, daß sich die Russen mit Zustimmung der persischen Regierung den Hohen Bender Abbas sichern wollten oder gefürchtet hätten. Nun ist Bender Abbas ein sehr wichtiger Punkt am persischen Golfe. Dicht an der Straße von Hormus gelegen, verzweigt Bender Abbas die Einfahrt in den persischen Golf zu beiden; außerdem ist der Ort aber noch rechtlich von Wichtigkeit, da er bei den Eisenbahnen verläuft, die von Persien durch ganz Persien bis zu den russischen Plätzen endlich den ersehnten direkten Weg nach dem indischen Meer bilden möchten würden. Zudem ist von den Hafenplätzen Persiens am persischen Golfe Bender Abbas wohl der bedeutendste. Die Nachricht von dem russischen Erwerb erregte deshalb in England großes Aufsehen und große Beunruhigung, wurde dann aber sowohl von englischer wie von russischer Seite in Abrede gestellt. Seit taucht die Nachricht von Neuem auf. Freilich find es abermals die "Times of India", welche die alarmirende Nachricht bringen, und dieses Blatt ist höchstens von Indien, red. temperamentvollen und unruhigen ehemaligen Unterstaatssekretär Corson, ist er in den Moskau-Märsche vor Lord Salisbury gründlich defaktoriert worden. Was wird also weitere Verstärkungen der gemeldeten Ereignisse erwarten müssen, ehe man ihnen Glauben schenken darf. Beständigen sie sich aber, dann hat man es aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Ereignis von weittragender Bedeutung zu thun.

Deutsches Reich.

* Berlin, 20. Juni. (Zum Lohnkampf der Maurer.) Eine vom Arbeitgeberbunde des Maurer- und Zimmerergewerbes einberufene, zahlreich besetzte Versammlung der Berliner Arbeitgeber beschloß sich heute Mittag im Arbeitshaus mit dem Lohnkampf der Maurer, der zur Aussperzung der Maurer geführt hat. Der Vorsitzende, Raibauermeister Weißbach, berichtete, daß die Vorstände der in Berlin beheimateten Arbeitgeberverbände gestern im Abgeordnetenhaus unter dem Vorste des Baumeisters Helsch die Zustimmung ihrer Sympathien befunden und die getroffenen Maßnahmen genehmigt, sowie ihre Unterstellung festgestellt hätten. Es sei bei beschlossen worden, heute über eine Tasse Kaffee und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die Überzeugung aus, daß solche sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten müsse, aber nicht, diese überschreiten, das führen könnte, durch Geschäftsbündnisse oder auf andere Weise in das Recht des Einzelns auf Arbeit einzutreten, d. h. seine Willensentwickelung durch Zwangsmittel dem Gesamtmittel einer Machtzeit gefügt zu machen. Es hält dafür, daß der am 1. d. Mitt. dem hohen Reichstag eingezogene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerbl. Arbeitgeberbundes nicht, wie der Innungs-Vorstand und Deutscher Baumeistermeister in seiner letzten Verhandlung eine Resolution, welche er am Dienstag dem Reichstag und dem Bundesrat in Form einer Resolution überzurufen. Es heißt in derselben:

"Der Innungs-Vorstand hält sich an dem Grundsatz des festen Vereinigungskreises zur Erhaltung möglichster Lohn- und Arbeitsbedingungen, er geht jedoch vor die

